

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Gestattungsvertrag Wasserverband Elm

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Kneitlingen stimmt dem Gestattungsvertrag des Wasserverbandes Elm sowie der Verlegung der Trinkwassertransportleitung zu.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Wasserverband Elm plant in den kommenden Jahren, die in den 50er Jahren gebauten Transportleitungen von Weferlingen bis Erkerode zu erneuern und dem Bedarf entsprechend zu verstärken. Zunächst soll eine neue ca. 4km lange Trinkwasser-Transportleitung von Bansleben nach Weferlingen bis zum Ende des Jahres 2025 fertiggestellt werden. Diese Leitung verläuft an einem Grundstück welches der Gemeinde Kneitlingen gehört (siehe Lageplan). Es wird beabsichtigt, diese Leitung überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verlegen.

Aus diesem Grunde möchte der Wasserverband Elm einen Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Kneitlingen abschließen. Nach abgeschlossener Genehmigungs- und Ausführungsplanung möchte der Wasserverband sich ein dinglich gesichertes Leitungsrecht im Grundbuch eintragen lassen.

Voraussichtlich soll mit dem Bau ab Mitte August 2023 oder 2024 begonnen werden. Möglichst nach der Ernte soll zuerst der Mutterboden auf einer Breite von ca. 12m abgeschoben und seitlich gelagert werden. Die insgesamt in Anspruch genommene Breite wird ca. 18,0m betragen. Die Trinkwassertransportleitung soll mit einer Rohrdeckung von rund 1,30m verlegt werden. Im Anschluss wird der Mutterboden wieder in der entsprechend vorgefundenen Dicke verteilt. Zuletzt erfolgt dann eine Abnahme mit den Eigentümern und Pächtern.

Für eine Leitung der Dimension bis DIN 500 wird eine Schutzstreifenbreite von 4m benötigt. Je Meter Schutzstreifenlänge würde man eine Entschädigung in Höhe von 4,00€, mindestens jedoch 500,00€ erhalten.

Die Entschädigungszahlung würde dann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Eintragungsbekanntmachung des Grundbuches erfolgen.

Zusätzlich erstattet der Wasserverband dem Bewirtschafter der Fläche den gegebenenfalls entstandenen Ertragsausfall, sowie einen Ausgleich für etwaige Ertragsminderungen der in Anspruch genommenen Flächen. Die Höhe des Entschädigungsbetrages wird in Anlehnung an die „Berechnungsgrundlagen für Schäden an landwirtschaftlichen Flächen“ herausgegeben vom Verband der Landwirtschaftskammern ermittelt. Im Zweifelsfall würde ein unabhängiger Sachverständiger die Ertragsminderung feststellen.

Ebenfalls trägt der Wasserverband Elm die Kosten für die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Oberflächen. Auch beim Bau beschädigte oder getrennte Drainageleitungen werden auf Kosten des Wasserverbands wiederhergestellt.

Matthias Olschack
(Der Bürgermeister)

Anlagen: Gestattungsvertrag, Lageplan Flurstück und Beispielbilder